



Geschützter Einkauf Vorversicherer

Angaben über Arbeitgeber

Firma, PLZ, Ort

Vertrags Nr.

Personalien der versicherten Person

Name

Vorname

Geb. Datum

Strasse

PLZ und Ort

Erklärung der versicherten Person

Ich beantrage, meine geschützten Einkäufe aus bisherigen Vorsorgeverhältnissen im Todesfall bei der Barwertberechnung (Barwert der ausgerichteten Hinterlassenenleistungen) nicht zu berücksichtigen.

Betrag CHF

Einkauf per Valuta

Name Pensionskasse

Einkäufe aus bisherigen Vorsorgeverhältnissen können bei der swissbroke vorsorgestiftung nur geschützt werden, wenn sie beim Vorversicherer gemäss Reglement geschützt waren, d.h. im Todesfall nicht in die Barwertberechnung eingeflossen resp. als separates Todesfallkapital ausbezahlt worden wären.

Notwendige Unterlagen für den Nachweis:

- Entsprechender Reglementsauszug der bisherigen Pensionskasse
- Einkaufsbestätigung oder ein Auszug, woraus ersichtlich ist, dass Sie einen Einkauf in die Pensionskasse getätigt haben

Ich nehme zur Kenntnis, dass für die Gültigkeit meines Antrages dieser zu meinen Lebzeiten bei der Stiftung vorliegen muss. Erst nach Bestätigung der swissbroke vorsorgestiftung sind die Einkäufe geschützt. Der Unterzeichnende bestätigt, dass die geschützten Einkäufe des Vorversicherers beim Austritt vorhanden waren und der Stiftung übertragen wurden.

Ort, Datum

Unterschrift versicherte Person